

4059 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden;

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 141 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 141 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP, folgende Änderung beschlossen:

§ 59 lautet:

"§ 59. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1990 in Kraft.

(2) Die §§ 16, 17, 19, 22, 29, 31, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48 bis 50, 52, 57 und 58 dieses Bundesgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. xxx/1991 sowie der Entfall des § 5 treten mit 1. April 1991 in Kraft.

(3) § 4 dieses Bundesgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. xxx/1991 tritt mit 1. Jänner 1992 in Kraft, jedoch sind auf solche Sachverhalte die §§ 40 Abs. 2 bis 4, 46 bis 49 ab dem 1. April 1991 nicht mehr anzuwenden."